

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE:

Bad Füssing

LANDKREIS:

Passau

REGIERUNGSBEZIRK:

Niederbayern

AUSGEFERTIGT AM 27.01,2003

ÄNDERUNG ZUM

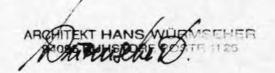
BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN Bad Füssing Kurgebiet - Süd



Entwurf

M 1:1000

Deckblatt Nr. 48



RUHSTORF/ROTT, DEN 18.11.2002







BEGRÜNDUNG zur Änderung

Bebauungsplan und Grünordnungsplan Bad Füssing-Kurgebiet Süd

Gemeinde Bad Füssing mit dem Deckblatt Nr. 48

Die Änderung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes Bad Füssing-Kurgebiet Süd mit dem Deckblatt Nr. 48 betrifft die Fl.-Nr. 1638 der Gemarkung Safferstetten.

Im Zuge der Neugestaltung der Kurallee soll im Bereich der jetzigen Terrasse beim Hotel Promenade ein eingeschossiger Wintergartenbau als Erweiterung des bestehenden Cafes errichtet werden.

Die Sitzplätze des neuen Wintergarten-Cafes sind dann ebenerdig zu erreichen.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung wird die zulässige GRZ von 0,25 nicht erhöht. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Ruhstorf/Rott, 18.11.2002

ARCHITEKT HANS WÜRMSEHER



Bebauungs- und Grünordnungsplan "KURGEBIET SÜD" 48. Änderung mit Deckblatt Nr. 48 i.d.F. vom 18.11.2002

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.01.2003 die 48. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 27.01.2003



Brundobler Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 27.01.2003 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 27.01.2003 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 27.01.2003



Brundobler Bürgermeister